

Revision der Steuerordnung aufgrund des neuen kantonalen Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes (FiLaG) (Vorlage Nr. 06-10.070)

Bericht an den Einwohnerrat

1. Einleitung

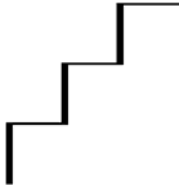
An ihrer Sitzung vom 13. November 2007 behandelte die FiKoKo die Revision der Steuerordnung aufgrund des neuen kantonalen Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes. An dieser Sitzung war die Kommission nicht vollzählig, es gab eine Absenz. Detaillierte Erläuterungen erhielt die Kommission von Gemeinderat Christoph Bürge-meier, dem Abteilungsleiter Finanzen, Reto Hammer, und Andres Ribbi, Controller der Gemeinde Riehen.

Die Kommission dankt an dieser Stelle dem Gemeinderat und der Verwaltung für die geleisteten Arbeiten im Zusammenhang mit der vorliegenden revidierten Steuerordnung.

2. Generelle Bemerkungen und Gesamtübersicht

In der Volksabstimmung vom 2. Juni 2002 hatten die Stimmberechtigten des Kantons Basel-Stadt einer Änderung des Steuerschlüssels zugestimmt: Die kantonalen Einkommenssteuern der Steuerpflichtigen in den Gemeinden Bettingen und Riehen wurden - befristet bis Ende 2007 - von 50 % auf 60 % erhöht. Dies hatte zur Folge, dass die Steuerbelastung in den Gemeinden deutlich angehoben wurde. In Riehen stieg die Gesamtbelastung von 82,2 % auf 92,4 % der Belastung in der Stadt. In Bettingen erhöhte sie sich von 82,0 % auf 89,6 %. Die Erhöhung erfolgte stufenweise über fünf Jahre.

Bis zum Ablauf der im Steuergesetz festgelegten Frist musste geprüft werden, ob den beiden Gemeinden anstelle des erhöhten Steuersatzes zusätzliche Aufgaben übertragen werden können. Diese Prüfung erfolgte im Rahmen des Projekts zur Neuordnung des Verhältnisses zwischen Kanton und Einwohnergemeinden (NOKE). Die Vertreter des Kantons und der Gemeinden einigten sich darauf, den zuständigen Behörden die Kommunalisierung der Primarschulen und weitere Aufgaben zu beantragen. Da eine kosten-neutrale Übertragung angestrebt wurde, mussten parallel zum Aufgabentransfer auch die Gemeindesteueranteile bzw. der Steuerschlüssel angepasst werden.



3. Änderung der Steuerordnung

Ab Steuerjahr 2008 gilt aufgrund des am 1. Januar 2008 rechtswirksam werdenden Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes (FiLaG) und der damit verbundenen Änderungen des Steuergesetzes ein neuer Steuerschlüssel zwischen Kanton und Gemeinden.

Die wesentlichen Änderungen:

- Neu partizipiert Riehen an der Vermögenssteuer (vgl. §2, synoptische Darstellung)
- Die Grundstückgewinnsteuer beträgt 45 % (vgl. §11 u. §12, synoptische Darstellung)
- Übergangsbestimmungen (vgl. §32, synoptische Darstellung)

Bei den Anpassungen handelt es sich in erster Linie um die Integration der Vermögenssteuer ins bestehende Recht.

Bei der *Grundstückgewinnsteuer* ist die Steuerquote zwischen Kanton und Gemeinde verändert worden. Neu ist die Gemeinde bei der Grundstückgewinnsteuer frei, einen eigenen Steuerfuss für ihren kommunalen Steueranteil festzulegen. Bislang konnte die Gemeinde innerhalb einer gewissen Bandbreite vom kantonalen Satz abweichen.

Der Steuerfuss soll auf 45 % festgelegt werden. Damit wird künftig diese Steuer in Riehen gleich hoch sein wie in der Stadt Basel und in der gleichen Grössenordnung wie in vergleichbaren basellandschaftlichen Gemeinden. Die Höhe der Grundstückgewinnsteuer hat überdies im Steuerwettbewerb nicht dieselbe Bedeutung wie die Einkommens- oder Vermögenssteuer.

Terminlich muss dieser Steuerfuss anfangs 2008 feststehen.

4. Folgen für die Gemeinde Riehen und den Steuerzahler

Steuerjahr 2007 (Bezugsjahr 2008)

Im Dezember 2007 kann der Einwohnerrat, anlässlich der Beratung des Politikplans, für die Steuerperiode 2007 noch den bisherigen Steuerfuss (32,4 %) beschliessen, da sich im 2007 noch nichts an der Steuerlandschaft und an den gesetzlichen Grundlagen verändert hat. Vgl. Beschluss auf Seite 55 des Politikplans 2008 bis 2011.

Steuerjahr 2008 (Bezugsjahr 2009)

Im Zuge von NOKE und der Übernahme zusätzlicher Aufgaben durch die Gemeinde gilt per 1. Januar 2008, d.h. für die Steuerperiode 2008 ein neuer Steuerschlüssel zwischen Kanton und Gemeinde: Im Dezember 2008 wird der Einwohnerrat - gestützt auf die neuen gesetzlichen und finanziellen Grundlagen gemäss NOKE - Steuerfüsse für die Einkommenssteuer und neu für die Vermögenssteuer zu beschliessen haben. Der neue Steuerschlüssel reduziert den Kantonssteueranteil von 60 % auf 55 % und erhöht den Anteil der Gemeindesteuern von 40 % auf 45 %. Und neu kommt im gleichen Verhältnis ein Anteil an den Vermögenssteuern dazu.



Vorauszahlungseinladungen

Jeweils bald nach Jahresbeginn 2008 werden die Riehener Steuerpflichtigen in einem „Hirtenbrief“ freundlich eingeladen, Vorauszahlungen für das laufende Steuerjahr zu leisten und dabei die veränderten Steueranteile der Gemeinde zu berücksichtigen.

Damit soll verhindert werden, dass die Steuerpflichtigen „falsche“ Vorauszahlungen an Kanton und Gemeinde leisten.

5. Antrag an den Einwohnerrat

Gestützt auf diese Ausführungen und dem gemeinderätlichen Bericht beantragt die Finanzkoordinationskommission dem Einwohnerrat, den vom Gemeinderat vorgelegten Ordnungsentwurf zu beschliessen.

Finanzkoordinationskommission (FiKoKo)

Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Meyer', located below the text 'Der Präsident:'.

Thomas Meyer

Riehen, 15.11.2007